

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/228/2020/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	<b>Straßenbau, Erschließungsanlage Gartenstraße Bereich Spreepark und Gartenstraße Bereich Speicher - Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Ausbauprogramm</b>					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	01.12.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	20.11.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus

- der Straße „Gartenstraße“ Bereich Spreepark, im Abschnitt von der Gartenstraße Asphaltdecke Flur 9 Flurstück 137 bis zum Anschluss an den Spreepark Flur 9 Flurstück 161 Gemarkung Beeskow (wie in der Anlage dargestellt)
- der Straße „Gartenstraße“ Bereich Speicher, im Abschnitt von der Gartenstraße Asphaltdecke Flur 9 Flurstück 167 bis zum Anschluss an die Gärten Flur 9 Flurstück 183 im Straßenbau und bis zum Walkmühlengraben über das öffentliche Grundstück Flurstück 187 durch die Gartenanlagen ,Gemarkung Beeskow (wie in der Anlage dargestellt)

Beide Abschnitte werden als Anliegerstraße ausgebaut.

Der Straßenabschnitt „Gartenstraße bis zum Spreepark“ wird wie folgt ausgebaut:

- die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer Länge von ca. 136 m und einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt, das ein Längsparken ermöglicht.
- die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung

erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasserkanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in das vorhandene Regenwassersystem Spreepark. Eine Sedimentationsanlage ist im Bereich Spreepark vorhanden.

- die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig entlang der Fahrbahn, in Betonsteinpflaster mit einem der Richtlinie entsprechenden Unterbau hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Granitborde. Der Gehweg wird in einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m zuzüglich eines 0,50 m breiten Sicherheitsstreifens hergestellt. Der Oberstreifen zwischen Grundstücksgrenze mit Einfriedung und Gehweg wird in Mosaiksteinpflaster ausgeführt.
- die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit den aufgearbeiteten Kandelaber- Leuchten aufgestellt . Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Straßenabschnitt „Gartenstraße am Speicher“ wird wie folgt ausgebaut:

- die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer Länge von 60 m in einer durchschnittlichen Breite von 4,50 m als Mischverkehrsfläche hergestellt und einer Länge von 120 m auf einer Breite von 3,50 m ebenfalls als Mischverkehrsfläche hergestellt.
- die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels einer Regenentwässerungsleitung in den Walkmühlengraben.
- die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

### **Begründung:**

#### **Gartenstraße Spreepark**

- die Teileinrichtung Fahrbahn war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts als Großpflaster Granitsteinpflaster hergestellt. Die Fahrbahn ist stark verformt und beschädigt. Der Unterbau entspricht nicht mehr den Anforderungen der RStO 01, so dass Verformungen immer wieder auftreten. Das Oberflächenwasser bildet Pfützen und dringt in den Straßenkörper ein und es entwickeln sich größere Schäden. Die Fahrbahn entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Anliegerstraße.
- die Teileinrichtung Entwässerungsleitung für die Oberflächenentwässerung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts so hergestellt, dass das anfallende Wasser im Randbereich versickert ist und nur punktuell einzelne Regenwasserabläufe über eine altes marodes Leitungssystem versickert oder abfließt. Die Abläufe und die Schachtbauwerke sind marode.
- Die Teileinrichtung Gehweg war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts im Abschnitt von Gartenstraße Asphaltdecke bis zum Spreepark an der östlichen Seite der Fahrbahn gelegen. Die Oberfläche ist derzeit mit Betongehwegplatten befestigt, die zum großen Teil gebrochen sind. Der Gehweg einschließlich Unterbau entspricht nicht mehr den Anforderungen der RStO 01.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden

des Beitritts hergestellt. Sie besteht aus alten Kandelabern mit einer technischen Aufsatzleuchte. Die Beleuchtungsanlage und deren Erschließung entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer Anliegerstraße.

#### Gartenstraße Speicher

-Die Teileinrichtung Fahrbahn war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts im ersten Bereich als Granitkleinsteinpflaster - Straße hergestellt und im zweiten Bereich als wilde Pflasterung und Aufschotterung. Die Fahrbahn ist beschädigt. Der Unterbau entspricht nicht den Anforderungen der RStO 01. Das Pflaster weist Senken auf.

- Die Teileinrichtung Beleuchtung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts teilhergestellt. Sie besteht aus einer Leuchte Typ Chemnitz mit techn. Aufsatzleuchten. Die Beleuchtungsanlage und deren Erschließung sind nicht ausreichend um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Übersichtsplan Bereich Speicher

Übersichtsplan Bereich Spreepark